

Antrag auf Einwilligung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit



Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche tritt gemäß SGB VII in der Regel dann in Kraft, wenn die ehrenamtliche Aktivität im Auftrag der Kommune oder mit vorheriger Einwilligung durch die Kommune ausgeübt wird. Die Genehmigung oder Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Es muss eine Teilnehmerliste geführt werden, aus der Name und Anschrift der ehrenamtlich Beschäftigten sowie Art und Dauer der Tätigkeit hervorgehen.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Stadt Karlsruhe
Amt für Stadtentwicklung
Büro für Mitwirkung und Engagement
Zähringerstr. 61
76133 Karlsruhe

Wir beantragen die Einwilligung zu folgender ehrenamtlicher Aktivität:

Organisation	
Name des Ansprechpartners/ der Ansprechpartnerin	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Telefon		Fax	
E-Mail		Internet	

Bitte beschreiben Sie kurz die geplante Aktivität. Verwenden Sie gegebenenfalls ein gesondertes Blatt oder Anlagen:

Wann und wo findet die Aktivität statt?

Mit welchen Ämtern der Stadt Karlsruhe und sonstigen Fachstellen arbeiten Sie dabei zusammen?

Datum, Unterschrift

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Amt für Stadtentwicklung/Büro für Mitwirkung und Engagement, Tel. 0721 133-1212, Email: bme@afsta.karlsruhe.de gerne zur Verfügung.